

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
27 (1913)**

147 (26.6.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-580450](#)

Saison- und Inventurausverkäufe. Die oldenburgische Handelskammer macht auf die Ministerialbefehlsermächtigung vom 23. August 1912 aufmerksam, laut welcher Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Anfassung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsvorfall üblich sind, in einem Geschäft innerhalb eines Kalenderjahres nur zweimal stattfinden dürfen, und zwar entweder zwei Saison-Ausverkäufe oder ein Saison- und ein zweiter Ausverkäuf; sie sind nur vom 1. Januar bis zum 15. Februar und vom 1. Juli bis 15. August jeden Jahres gestattet und dürfen die Dauer von zwei Wochen nicht überreichen.

Begegnungen von hier zu heute ein seit einer Reihe von Jahren tätiger Verteilungsmeister, Michael Göhr, Leiter der Schulwarenverkaufsstelle des Kontum- und Sparvereins. Göhr gehörte an sieben Jahre dem Vorstand des Wahlvereins, und ebensolang der Kartellkommission an. Er war auch mehrere Jahre Mitglied des Aufsatzes von Münsterlingen. Um die Förderung der Arbeiterschaft vertrieben hat er sich wohl verdient gemacht. Er geht nach Königberg in eine ähnliche Stellung. Als Grund seines Begegnunges war das Gerücht verbreitet, er sei aus seiner Stellung entlassen worden. Dieses Gerücht ist falsch. Göhr hat seine Stellung freiwillig verlassen. Wahr ist nur, daß er gefündigt hat und nun weggegangen, weil er unter dem Verdacht steht, daß hier zwischen der Verwaltung des Kontum- und Sparvereins und den Lagerhaltern besteht und für diese geradezu unerträglich geworden ist, nicht mehr länger wirken wollte. Wir wünschen dem ehemaligen Verteilungsmeister und Mitarbeiter für sein ferneres Fortkommen das Beste.

Aus dem Schöffengerichtshof. Der Arbeiter G. traf einen Arbeitskollegen in einer Stehhalle und machte mit diesem eine kleine Bierzeit. Da der Freund Geld bei sich hatte, bezahlte G. einen geeigneten Moment, um sich in den Besitz des Geldes, ca. 180 Mark, zu setzen. Für diesen Freundschaftsdienst erhält G. 4 Wochen Gefängnis. — Das Dienstmädchen J. hat sich von einem Matrosen, ein von diesem gefundenes goldenes Armband schenken lassen und der Verliererin gegenüber den Besitz in Abrede gestellt. Wegen Fundunterschlagung erhält sie drei Mark Geldstrafe. — Der Lohnschreiber K., der sich der Beamtenbeleidigung und des Widerstands schuldig gemacht hat. Nach einer Auseinandersetzung rempelte er einen Kochschwamm an und beschimpfte diesen mit groben Ausdrücken; als er seine Verbalien nicht angeben wollte und sich auf seine hohe Beamtenqualität berief, ward er sistiert, widersteht sich aber dem Transport zur Wache und schimpft unansehbar auf die Beamten, die „nur“ Schuhleute wären. Wegen Beleidigung verurteilt das Gericht ihn zu 20 Mark und wegen Widerstand zu 10 Mark Geldstrafe, außerdem wird den Beamten die Publizierungsfreiheit in einer beliebigen Zeitung zugedrohen. In der Urteilsbegründung wird dem Angeklagten vor, er sei schon getragener Dünkel und die Unruhen strafmildernd angesprochen. — Die höchliche Prügelstrafe in der Nordstraße im April d. J. stand zur Aburteilung. Der Mischindustriekreis B. stand unter der Anklage, wegen nützlicher Uthoden mit den Eheleuten W. Händel gehabt und mit einem jungen Tochtläger miethandelt zu haben. Das Gericht sieht die Sothe mit milden Augen an und verurteilt G. zu 10 Mark Geldstrafe. — Der Kaufmann S. ist der Anforderung des Städtebaumes nicht nachgekommen, eine Erfölung darüber abzugeben, wie er die Entwässerungsanlagen seiner Häuser dem neuen Ortsstatut anzupassen gedenke. S. ist der Ansicht, die vorhandene Anlage genüge vollkommen, auch sei beim Bau der Häuser vom Baumeister die Anlage damals genehmigt worden. Die im neuen Gesetz vorgedachte Anordnung hält er für eine Verfehlung. Gegen einen vom Stadtbaumeister erlassenen Strafbefehl hat S. Einspruch erhoben. Das Schöffengericht habe sich in folgedessen mit der Sache zu beschaffen und kam dieses zu dem Entschluß, daß S. dem Gesetz hätte Genüge leisten müssen; er wird daher wegen Übertretung dieses Gesetzes verurteilt; der Einspruch wird verworfen, auch hat S. die Kosten zu tragen.

Zwei Selbstmorde begaben sich am gestrigen Tage. Auf einer Weide hinter dem Sportpark erhöhte sich der Matrose R. In einem Briefe, den er hinterließ, erklärte er, daß das Gras zu der Zeit niemand erhalten brauche. Der andere Selbstmörder ist der bekannte 70 Jahre alte Zimmermann L., der sich in seiner Wohnung aus Lebensbedruck erhangt.

Überfall. Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Tagesblätter, wonach Bausaaten auf der Bismarckstraße überfallen und miethandelt sind. Einer dieser Hölle ist jetzt vor dem Schöffengericht aufgetreten. Vor kurzem wurde dort ein junger Pürse, der nichts vom Seemannswande, wo er mit Regelaufrufen beschäftigt war, nach Hause ging, von einer über 30jährigen Frau fälschlich bestohlt. Der Angeklagte widerholte sich, ward aber von der Frau bis zur Bülowstraße verfolgt; hier kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Verfolgten und der Verfolgerin. Da tauchte plötzlich der Mann der Verfolgerin auf. Er überfiel den Pürse, miethandelt ihn und nahm ihm seine Tasche im Betrage von 1.95 Mark ab. Das noble Erscheinen sagte Scheerschleiferkleid aus Reinstadtgebäuden, die abends nach Wilhelmshaven kamen, um hier ihrem lichtscheinenden Gewebe nachzuhören. Der Mann ward nach Oldenburg abgeführt, wo er sich wegen Straßenraubes, Körperverletzung und Sabotage zu verantworten haben wird. Die Frau ward gestern vom Schöffengericht Münsterlingen wegen des Übertritts zu 5 Wochen Haft und Überweisung an die Landespolizei verurteilt.

Ein nettes Brüderpaar sind die beiden Personen, die auf dem Marktplatz und auf der Wilhelmshavener Straße große Auskreuzungen verübt. Der Soldat war erst vor einigen Tagen aus der Festungshaft entlassen worden. Er ließ seinen Bruder, den Zivilisten, nach hier kommen, beide betrachten sich ganz gebrüdig und gingen dann gegen die Menge los.

Varieté Adler. Das Frei-Stiegl-Ensemble verabschiedet sich bereits am nächsten Montag vom kleinen Publikum. Im Juli gärt im „Adler“ das klassische Carl Schmitt-Ensemble.

Wilhelmshaven, 25. Juni.

Die Hebung des Brods des Torpedobootes „S 178“. Der Hafen wird von gestern gemeldet: Der vordere Teil des Torpedobootes „S 178“ ist heute mittag durch die Fahrbewegung „Oberlebe“ und „Söller“ gehoben und dann nochmals in der Nähe der Düne abgesetzt worden. Das Boot wird morgen bei gutem Wetter nach Wilhelmshaven transportiert werden.

Wieder eine Seemannsleiche angeschwemmt. Der Kommandant des Unglücksbootes „S 178“, Kapitänleutnant W. Hartmann, entging dankbarlich durch einen Zufall dem Tode, der ihm sicher war, wenn er in jener Nacht, in welcher das Torpedoboot unterging, an Bord gewesen wäre. Wenige Wochen darauf ertrank er bei Solt. Jetzt ist seine Leiche bei Amrum angedwonnen und geborgen worden. — Eben als wir diese Zeilen niederschrieben, wird uns mitgeteilt, daß ein Fischkämpfer gestern in der Nordsee die Leiche eines Matrosenoffiziers gefunden hat. Bei der Rekonvalescenz ist die Föderung der Arbeiterschaft vertrieben hat sich noch Königsberg in eine ähnliche Stellung. Als Grund seines Begegnunges war das Gerücht verbreitet, er sei aus seiner Stellung entlassen worden. Dieses Gerücht ist falsch. Göhr hat seine Stellung freiwillig verlassen. Wahr ist nur, daß er gefündigt hat und nun weggegangen, weil er unter dem Verdacht steht, daß hier zwischen der Verwaltung des Kontum- und Sparvereins und den Lagerhaltern besteht und für diese geradezu unerträglich geworden ist, nicht mehr länger wirken wollte. Wir wünschen dem ehemaligen Verteilungsmeister und Mitarbeiter für sein ferneres Fortkommen das Beste.

Amtsgericht der 2. Marine-Inspektion. Der Torpedo-

Maschinistenarrest: Vietsch erhält auf G 10 den Auftrag, Hobeln aus dem Brunnen zu schöpfen und auf Backordnung die Wache zu ziehen. Rademh. er diese Arbeit getan hatte, sollte er auch noch die Wache aus dem Steuerordnungsstiel ziehen, was er ablehnte mit den Worten: „Ich arbeite an Backord.“ Auf die weiteren Befehle, es danach zu tun, ließ er sich zu den Worten hinsetzen: „Hein, das tut ich nicht und wenn Sie mich zum Rapport stellen“, wobei er die Arznei wegwarf. Das Amtsgericht erkannte, daß der Ingenieursapostol nicht richtig gehandelt und bewilligte dem Angeklagten mildernde Umstände und erkannte wegen der Rücksicht eines Vorgesetzten, ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung, Abtretungswollung, Beharren im Ungehorsam und Obrigkeitengeben des Gesellen vor versammelter Mannschaft auf 43 Tage Gefängnis. — Der Matrose Schulz, der erst am 10. Juni auf der Anfangsfehde lag und wegen unerlaubter Entfernung in zwei Fällen zwei Monat sieben Tage Gefängnis erhielt, sieht heute wieder auf dieser wegen der gleichen Straftaten, wosür man seine rechte Erläuterung finden kann. Am 3. Juni ging er heimlich aus der Kaserne und kam erst in der darauf folgenden Nacht zurück. Rademh. er vormittags die Strafe erhalten, läßt er sich unter dem Schutz des Königs von Spanien, dem er sein Vermögen vermachte. Das Amtsgericht auf der Geschichte ist, daß der kalte Castilianer, Alfonso XIII., dieses zweideutige Testamento eines Narren angenommen hat und jetzt den Prozeß gegen die leiblichen Erben des Toten führt. Die Schwester Zapenes ist verschiedentlich Male nach Madrid gereist, um den König zu bitten, diesen letzten Willen nicht anzuerkennen. Aber alles war vergeblich. Der König besteht auf seinen Millionen und vorgestern hat der Prozeß begonnen. Die Vertreter des Königs fahren in den luxuriösen Automobilen der spanischen Botschaft vor, und den ganzen Tag über wurde die Sache verhandelt. Der Prozeß ist vertagt worden.

Kaution stellen können. Er besitzt aber nur 75 Mark und daher bat er das Mädchen, ihm etwas zu leihen. Das Mädchen war aber flug und behielt ihr Geld für sich. Nun liegt W. eine Heiratsannonce los. Die Offerten ließ er sich nach Almenau schicken, wo er inzwischen als Haussdienner eingetroffen war. Unter den Offerten wählte er das Angebot der Süße R. aus. Er schrieb ihr mehrere Briefe, schwandete ihr vor, er sei Wettier, sollte eine Gastwirtschaft übernehmen und habe von einer Tante ein Haus geerbt, es für 12.000 Mark verkaufen will. Als die R. nun aber auch die Bekanntmachung W.'s machen wollte, mußte sie ihm, da er angeblich in Vergangenheit war, 10 Mark zahlen. Dann sah sie nach Grimaus geschnitten, weil W. dort auf dem Gericht angeblich wegen Hypotheken zu tun hatte. Das Gerichtsgebäude ist er auch gegangen, und als er wieder herauskam, zeigte er dem Mädchen gefälschte Papiere, wodurch er es noch einmal anpinkte. Auch zwei Diebstähle hat W. begangen, indem er aus Hotelzimmern Kleidungsstücke stahl. Er wurde zu 1 Jahr 10 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Chorverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Ein spanischer Alonso. Eine wunderliche Geschichtsgeschichte wird jetzt in dem französischen Südosten St. Gaudens verhandelt. Dort hat ein reicher Sonderling Albert Sapene sein ganzes Vermögen in Höhe von mehreren Millionen dem König von Spanien vermacht und ist bald nach Aufstellung dieses Testamentes gestorben. Es steht fest, daß Sapene irrsinnig war. Er hat an einer Kombination von Verschwörungskabinett und Grönemühle gelitten. Sapene zugegabelt, und er schrieb an den Bürgermeister von St. Gaudens zahlreiche Briefe, in denen er flüstert, daß seine Verwandten ihm nach dem Leben trachten. Als die französischen Behörden über die Angaben des Irren nicht mehr eingingen, stellte er sich unter den Schutz des Königs von Spanien, dem er sein Vermögen vermachte. Das Amtsgericht auf der Geschichte ist, daß der kalte Castilianer, Alfonso XIII., dieses zweideutige Testamento eines Narren angenommen hat und jetzt den Prozeß gegen die leiblichen Erben des Toten führt. Die Schwester Zapenes ist verschiedentlich Male nach Madrid gereist, um den König zu bitten, diesen letzten Willen nicht anzuerkennen. Aber alles war vergeblich. Der König besteht auf seinen Millionen und vorgestern hat der Prozeß begonnen. Die Vertreter des Königs fahren in den luxuriösen Automobilen der spanischen Botschaft vor, und den ganzen Tag über wurde die Sache verhandelt. Der Prozeß ist vertagt worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Juni. Aus Furcht vor Strafe, weil sie gegen den Willen ihrer Eltern einen Ausflug mitgemacht hatte, stärkte sich die dreizehnjährige Anna Wilten vier Stunden nach dem Leben trachten. Als die französischen Behörden über die Angaben des Irren nicht mehr eingingen, stellte er sich unter den Schutz des Königs von Spanien, dem er sein Vermögen vermachte. Das Amtsgericht auf der Geschichte ist, daß der kalte Castilianer, Alfonso XIII., dieses zweideutige Testamento eines Narren angenommen hat und jetzt den Prozeß gegen die leiblichen Erben des Toten führt. Die Schwester Zapenes ist verschiedentlich Male nach Madrid gereist, um den König zu bitten, diesen letzten Willen nicht anzuerkennen. Aber alles war vergeblich. Der König besteht auf seinen Millionen und vorgestern hat der Prozeß begonnen. Die Vertreter des Königs fahren in den luxuriösen Automobilen der spanischen Botschaft vor, und den ganzen Tag über wurde die Sache verhandelt. Der Prozeß ist vertagt worden.

Leipzig, 25. Juni. Gestern brachen über der Stadt vier Gewitter los. Dabei ging ein halbstündiger Wollstenbruch nieder. Der Blitze zündete sieben mal.

Stockholm, 25. Juni. Der Flieger Brinkbane trat gestern von Neval kommend abends 7.15 Uhr hier ein. Er war dort um 5.45 Uhr aufgestiegen. Die Landung gelang glatt.

Orient, 25. Juni. Ein Auto fuhr in eine Kinder-Prostitution. Fünf Kinder wurden schwer verletzt. Das Auto fuhr davon.

Wetterbericht für den 26. Juni.
Ziemlich klar, wechselnde Bewölkung, meist leichte Regenschauer, nördlich nordwestliche Winde.

Hochwasser.

Donnerstag, 26. Juni: vormittags 5.55, nachmittags 6.05

Beratungskörper: Adolphe: Josef Kliche. — Verlag von Paul Hug, Rotationsdruck von Paul Hug u. C. in Münsterlingen.

Hierzu eine Zeichnung und das Unterhaltungsblatt.



Neu-Eröffnung

erfolgt Freitag, den 27. Juni, nachmittags 5 Uhr

Wilhelmshavener Strasse 6

für den Alleinverkauf der vorzüglichen Condor-Schuhe, also

Morgen!



Wir verabfolgen
solange Vorrat reicht

1000
reizende Geschenke

bei Einkauf
von M. 6.00 an.

Diese hübschen, praktischen Zugaben
sind in unseren Schaufenstern
ausgestellt. Freie Auswahl
gern gestaltet.

Conrad Tack & Cie
6 Wilhelmshavener Strasse 6 *** 6 Wilhelmshavener Strasse 6

Einige Beispiele

der allbeliebten

Condor-Schuhe
und

Condor-Stiefel



Damen-



Mode-Halbschuhe
zum Schnüren, schwarz 12.50 bis 4⁵⁰
braun 12.50 bis 6⁷⁵
Mode-Halbschuhe
zum Knöpfen, schwarz und braun 12.50 bis 7⁵⁰

Schnürstiefel
schwarz, Derby-Schnitt, Lackkappen, Gehfalten
unser Preisschläger 4⁹⁰

Mode-Schnürstiefel
aparte Saison-Neuheiten, schwarz und braun,
letzte Mode-Formen 16⁵⁰ 14⁵⁰ 12⁵⁰ 10⁵⁰ 8⁷⁵ 7⁵⁰ 6⁷⁵

Mode-Knopfstiefel
fein Chevreas mit Lackkappen oder Lack mit
eleganter Stoffeinsatz 12⁵⁰

Leder-Spangenschuhe
in bequemen Fassons von 2⁷⁵ an

Leder-Hausschuhe
schwarz und braun, für Herren von 2¹⁵ Damen 1⁷⁵ an

Lasting-Hausschuhe
mit Ledersohle und kleinem Absatz von 95 Pf. an

Sandalen solide Qualität, Normalform
Größe 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 36-42 43-46

2⁰⁰ 2³⁰ 2⁶⁰ 2⁹⁰ 3²⁰ 3⁵⁰ 4²⁵

Weisse Leinenschuhe für Damen

Weisse Leinenstiefel für Kinder

Sportschuhe aller Art, höchst preiswert

Herren-

Schnür- und Zugstiefel
kräftige Werktagstiefel 7.50 5⁵⁰

Militär-Zugstiefel gewalkt
16⁵⁰ 14⁵⁰ 12⁵⁰ 10⁹⁰ 9⁵⁰ 8⁵⁰ 7⁵⁰ 5⁵⁰

Schnürstiefel mit u. ohne Lackkappen, mod.
breit-amerik. Formen, unser Preisschläger 5⁹⁰

Mode-Schnürstiefel schwarz und braun,
neueste Formen 16⁵⁰ 14⁵⁰ 12⁵⁰ 10⁵⁰ 8⁵⁰ 7⁵⁰

Condor-Patent-

**SCHNUR-STIEFEL
OHNE ZU SCHNUREN**

D. R. P. 174 209

Verblüffend bequem beim An- u. Ausziehen
schwarz und braun 17⁵⁰ 15⁵⁰ 12⁵⁰ 11⁵⁰

Mode-Halbschuhe neueste Modelle, zum
Schnüren u. Knöpfen, schwarz und braun 12⁵⁰ 10⁵⁰ 9⁵⁰ 8⁵⁰

Mädchen- u. Knabenstiefel

Größe 25-26 27-28 31-33

kräftiges Rossleder, genagelte 2⁵⁵ 3⁰⁰ 3⁵⁵

Sohlen starkes Rind-Boxleder, mo- 2⁹⁵ 3⁷⁵ 4²⁵

derne breite Form braun, mit Lackkappe, ele- 4²⁰ 5²⁰ 5⁹⁰

gante, bequeme Form Kinder-Stiefel schwarz u. braun Leder, von 1⁴⁵

Wilhelmshaven-Rüstringen
G. m. b. H. 6 Wilhelmshavener Strasse 6



